

Feuerwehrtiefel mit Mängeln Erneute Untersagungsverfügung

Zum
Ausdrucken

Zum
Aushängen

Zum
Aushändigen



Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAUA) hat erneut eine Untersagungsverfügung der Bezirksregierung Köln gegen einen Produzenten von Feuerwehrtiefeln veröffentlicht. Sie wurde Ende August 2008 rechtskräftig und betrifft Feuerwehrtiefel des Typs Profi Plus, Profi, Ultra und Spark.

Die mit der Zertifizierung vom Hersteller beauftragte Prüfstelle (CTC) hat bereits nach einer Probennahme am 20.09.2007 Mängel festgestellt. Bei einer zweiten Probennahme durch die CTC am 21.02.2008 bestanden immer noch Abweichungen von den Mindestanforderungen, wie fehlende Rutschhemmung und Entflammbarkeit der Schnürsenkel.

Zudem hat die CTC die für das Inverkehrbringen notwendige Bescheinigung nach Artikel 11 a (EG-Qualitätssicherung) der RL 89/686/EWG bis heute nicht ausgestellt.

Die veröffentlichten Mängel im Einzelnen:

- ⇒ Fehlende Rutschhemmung
- ⇒ Trennkraft der Laufsohle zum Schaft zu gering
- ⇒ Zehenkappenbelastung zu gering
- ⇒ fehlende Durchtrittssicherheit
- ⇒ Brennverhalten: Reißverschluss und Schnürsystem geschmolzen

Konsequenzen

Die beanstandeten Schuhe dürfen bei Ausbildung, Übungen und Einsätzen der Feuerwehr nicht verwendet werden.

Schriftliche oder mündliche Erklärungen des Herstellers über die Unbedenklichkeit seiner Produkte, wie in der Vergangenheit ausgestellt, sind nicht geeignet, die festgestellten Mängel abzustellen.

Empfehlung

Trotz ordnungsgemäßer Kennzeichnung der mangelhaften Schuhe ist auch weiterhin auf eine korrekte Kennzeichnung des Schuhwerks zu achten.

Die erforderliche Kennzeichnung von Feuerwehrschuhen finden Sie auf Seite 2 unseres Newsletters Ausgabe 21, August 2008. (www.ukrlp.de - Publikationen / Newsletter 2008)

Ihr Ansprechpartner

Andreas Hacker,
0 26 32 / 960 - 352
a.hacker@ukrlp.de